



Arzt-Auskunft bei LIFELINE.de Patientennavigation im Gesundheitsportal

Seit August 2005 setzt ein weiteres der großen deutschen Gesundheitsportale auf die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit: LIFELINE.de. Bereits seit 1997 am Markt, baute LIFELINE.de sein Angebot vier Jahre später durch Zusammenarbeit mit den Springer Medizin Verlagen aus und gründete so eines der ersten Gesundheitsportale für Patienten.

Vielfalt an Informationen

Mit seinen Partnern liefert LIFELINE seit Jahren ein breites Spektrum an Service und Information: Themen rund um Gesundheit, Ernährung, Wellness, Lust & Liebe und vieles mehr bestimmen mit umfangreich befüllten Unterrubriken das redaktionelle Programm. Alle Artikel bieten einen guten Überblick und Orientierung bei Fragen zu Medizin und Gesundheit – und können damit auch nachhaltig als informativer Lesestoff für interessierte Laien dienen. „Im Fokus von LIFELINE steht der Patient mit seinen Fragen und Bedürfnissen“, sagt Martin



Trinkaus, Projektleitung LIFELINE BSMO MediaServices. „In den Specials sind einzelne Krankheitsbilder umfassend und patientengerecht dargestellt.“

Perfekte Ergänzung des Angebots

Praktische Hilfe bietet LIFELINE.de mit Diskussionsforen und Expertenrat

per E-Mail. Durch die Kooperation mit der Arzt-Auskunft wird das Angebot abgerundet: Jetzt kann der gesuchte Spezialist mit wenigen Mausklicks im Internet schnell gefunden werden. „Eine passgenaue Ergänzung unseres Angebots, mit der wir unseren Usern

die gewohnt fundierte Qualität nun auch in diesem Segment bieten können“, sagt Martin Trinkaus. Denn die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit umfasst mit 240.000 Adressen alle niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte sowie Chefärzte und Kliniken in Deutschland. Mehr als 1.000 Diagnose- und Therapieschwerpunkte vereinfachen den Patienten die Suche nach dem gewünschten Spezialisten.



Andreas Jede,
Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit

Ethik, Recht und Werbung

Die Ethik beschäftigt sich mit der Frage, was gutes oder schlechtes Handeln ausmacht; sie versucht zu bestimmen, wie sich der Mensch beim täglichen Handeln entscheiden sollte. Wenn der Mensch Pech hat, entscheiden die Gerichte, ob seine Handlungsweise die Grenzen des als vertretbar Erachteten überschreitet.

Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 191/05) hat die Verurteilung eines Arztes wegen Verstoßes gegen das berufsrechtliche Werbeverbot aufgehoben und damit die Grenzen zulässiger Werbung neu definiert. Die Inhalte seiner Werbung („genial anmutendes Operationsprogramm“, „sensationale Erfolgsquote“) sind ethisch nicht zu rechtfertigen, dürfen aber nicht bestraft werden, da sie die vom Gericht gesetzten Grenzen nicht verletzen.

Wertvorstellungen divergieren oft; Ethik und Recht sind nicht deckungsgleich. Doch unsere pluralistische Gesellschaft muss das ertragen – wie auch geschmacklose Werbung.

Dies befreit jedoch niemanden von der Pflicht, Werte mit zu definieren und durchzusetzen. Umso mehr, da in dieser Hinsicht unruhige Zeiten anbrechen, wie der 6. Deutsche Medizinrechtstag gezeigt hat.

In dieser Ausgabe:

- **Richter Frahm: „Leitlinien für Ärzte nicht bindend!“**
6. Deutscher Medizinrechtstag in Köln
- **„Komfortsprechstunden“ für Privatpatienten?**
Der Rechtstipp vom Justiziar der Stiftung Gesundheit
- **Praxistipp: Samstags- und Abendsprechstunden hoch im Kurs**
Mehr Service nicht nur für berufstätige Patienten

Gedruckte Suchmaschine: Blättern statt Googeln Das neue Web-Adressbuch für Deutschland 2006

Wieder einmal erweist sich das Web-Adressbuch für Deutschland als echte Alternative zu Suchmaschinen im World Wide Web. Die mittlerweile neunte Auflage eignet sich gut als Vorbereitung zum entspannten Surfen.

Anschaulich gestaltet

Das Web-Adressbuch listet die 6.000 wichtigsten deutschen Internetadressen auf, übersichtlich gegliedert in 21 Kapitel und 1.500 Themenbereiche mit 2.400 Stichwörtern. Redaktionell ausgewählte, aktuelle und qualitativ hochwertige Internetangebote werden



kurz und prägnant vorgestellt – größtenteils mit farbigen Bildschirmabbildungen. Im handlichen DIN-A5-Format ermöglicht das Web-Adressbuch so eine zielgerichtete Recherche ohne viel Zeit und Geld online zu vergeuden.

Klare Gliederung

Die Themenrubriken sind alphabetisch sortiert und in klare Unterbereiche differenziert. So erspart das Web-Adressbuch den Lesern das zeitraubende Durchsehen der unübersichtlichen Ergebnisfülle von Suchmaschinen. Auf

den rund 900 Seiten finden sich zu jedem Thema Hinweise auf wertvolle Internetseiten: Denn die sorgsam recherchierte Auswahl liefert nur auf Relevanz geprüfte und empfohlene Internetangebote. Ohne lästige Pop-ups und ermüdende Animationen lässt sich im Webadressbuch so auch die eine oder andere virtuelle Perle finden, die der eigenen Recherche zuvor entgangen ist.

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2006 (Herausgeber: Mathias Weber). 9. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, m.w. Verlag, ISBN 3-934517-06-4. Für 15,90 Euro im Buchhandel erhältlich.

Neu zertifiziert: Ratgeber für Patienten

Die Zahl der Diabetiker wächst beständig, und damit auch der Informationsbedarf. Die zertifizierten Ratgeber aus dem akademos Verlag geben in laiengerechter Form ausführliche Antworten für den Alltag. Dabei werden Themen wie die richtige Ernährung, Risikofaktoren oder der Diabetische Fuß ebenso behandelt wie Tipps zu besonderen Lebenssituationen – beispielsweise Reisen oder Liebesleben mit Diabetes. Alles in allem zwei praktische Ratgeber.

Matthias Riedl: Typ-1-Diabetes mellitus: 100 Fragen – 100 Antworten, ISBN 3-934410-67-7 / Typ-2-Diabetes mellitus: 100 Fragen – 100 Antworten (ab Dezember 2005), ISBN 3-934410-68-5, akademos. Für je 14,00 Euro im Buchhandel erhältlich.

Kompetenz braucht Öffentlichkeit Fachärzte-Kongress: Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit

Ein neues Thema hält Einzug bei den Fachgesellschaften: Neben der Diskussion neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse wird zunehmend über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Verantwortung für Patientenaufklärung debattiert.

Die beste „Marke“ ist der Arzt

Die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) widmete im Rahmen ihres Jahreskongresses dem Thema Presse-/Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt: Unternehmensberater skizzierten die Funktion einer Marke für die Kundenbindung und -gewinnung – und ernteten aus dem Auditorium den Hinweis, dass die beste „Marke“ immer noch die Persönlichkeit des Arztes selbst sei.

Analytiker und Praktiker

Die jüngste Studie des Marktforschungsunternehmens GfK und der Stif-



tung Gesundheit diente zur Bestandsaufnahme rund um Öffentlichkeitsarbeit in diesem besonderen Markt der Heilkunde: Sie zeigt, dass kein Arzt mehr ohne Umgang mit Medien und Marketing im „Zukunftsmarkt Gesundheit“ bestehen können wird.

Verantwortung zur Aufklärung

Doch obwohl Medizin und Medien schwer vereinbare Welten sind: Die Fachgesellschaft müsse ihre Verantwortung zur gesundheitlichen Aufklärung der Patienten, der Laien, wahrnehmen, so Prof. Dr. Thomas Hupp, Präsident der DGG: „Denn über die Kompetenz kommen wir automatisch zur Pflicht der Öffentlichkeitsarbeit.“

„Leitlinien für Ärzte nicht bindend!“

6. Deutscher Medizinrechtstag

„Die Leitlinien, die als medizinische Standards von den ärztlichen Fachgremien herausgegeben werden, sind für Ärzte nicht generell verbindlich.“ Das stellte Wolfgang Frahm, Richter am Oberlandesgericht (OLG) Schleswig, auf dem 6. Deutschen Medizinrechtstag in Köln fest. Zum Thema „Verteidigung der Therapiefreiheit“ sind dort Juristen, Ärzte und Wissenschaftler zusammengekommen.



Wolfgang Frahm, Richter am OLG Schleswig

Tägliche Zerreißproben für Ärzte bringt die Dissonanz zweier Rechtsgebiete: Das Haftungsrecht erzwingt Mindeststandards in der



Therapie; das Sozialrecht schert sich darum nicht, schilderte Prof. Dr. Christian Katzenmeier.

Die Ärzte müssten mehr Leistungen erbringen als bezahlt werden. Frahm indes stellte fest, dass dies zwar noch nicht ausgeurteilt sei, doch könne rechtlich einem Arzt keine Leistung ohne Vergütung abverlangt werden.

Ärzte in der Zange des Rechts

In der Praxis indes muss der Arzt immer wieder Rationierungsentscheidungen aufgrund von Budget und Deckelungen treffen. Doch das, so Katzenmeier, dürfe nicht den Ärzten aufgebürdet werden, sondern sei von der Politik zu entscheiden.

Abweichen von Leitlinien erlaubt

Richter Frahm weiter: „Weicht ein Arzt bei der Behandlung eines Patienten von den Leitlinien ab, macht er sich dadurch nicht von vornherein haftbar.“ Im Falle eines behaupteten Behandlungsfehlers bleibe die Beweislast auch dann unverändert auf Seiten des Patienten, wenn der Arzt von den Leitlinien abweicht. „Der Arzt werde jedoch zu erläutern haben, warum er einen anderen Weg eingeschlagen hat.“



Der aktuelle Rechtstipp:

Keine „Komfortsprechstunden“ für Private

Wenn ein Arzt die Behandlung eines Kassenpatienten ablehnt oder unter Hinweis auf sein knappes Budget auf einen weit entfernten Termin verschiebt, allerdings anbietet, bei Privatliquidation einen früheren Termin zu ermöglichen, kann dies durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) geahndet werden.

Das Sozialgericht Düsseldorf hat am 21.07.2004 (Az. S 14 KA 260/02) festgestellt, dass der Arzt seine Praxisorganisation der Leistungs- und Budgetkapazität anpassen darf, also Termine weit im Voraus verge-

ben kann; Notfälle ausgenommen. Er darf indes bei der Terminvergabe nicht differenzieren, ob ein Patient gesetzlich oder privat versichert ist. Schon gar nicht darf ein Arzt den Patienten durch die Terminvergabe zur Privatliquidation drängen.

Die anders lautende Meldung im Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein „Nordlicht“ (Ausgabe 6/2005) ist nicht richtig; Ärzte dürfen Privatpatienten nicht offen bevorzugen.

Dr. jur. Thomas Motz, Vertrauensanwalt und Justiziar der Stiftung Gesundheit

Checkliste für die Praxis-Homepage

Eine Praxis-Homepage ist eine gute Möglichkeit, Praxis, Team und Leistungsangebot detailliert vorzustellen und wird, wie die Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“ zeigt, oft zur Vorabinformation von Patienten genutzt. Durch den Link auf Ihre Website – im kostenlosen Grundeintrag der Arzt-Auskunft enthalten – können Patienten, die Sie über die Arzt-Auskunft oder einen der zahlreichen Partner im Internet gefunden haben, Näheres über Ihre Praxis erfahren. Doch bevor Sie Ihre Praxis-Website veröffentlichen, sollten Sie die rechtlichen Rahmenvorgaben prüfen:

Die Pflichtangaben:

- Angaben zur Person: Vorname, Name, Adresse
- Gesetzliche Berufsbezeichnung und Staat, in dem diese erworben wurde
- Angaben zum Erwerb der Approbation, Promotion, Habilitation
- Angaben zur zuständigen Kammer (mit Link zur Berufsordnung)
- Kontaktdaten wie Telefon- und Faxnummer, E-Mail
- Fakultative Weiterbildungen (mit Angabe der Kammer)
- ggf. das Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister mit Registernummer, in das Sie eingetragen sind
- Nur umsatzsteuerpflichtige Einrichtungen: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Bei Fragen wenden Sie sich an die berufsrechtlich spezialisierten Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit: Den Beratungsschein für eine kostenlose Erstberatung erhalten Sie beim Medizinrechts-Beratungsnetz unter 0800 / 0 73 24 83 (Mo bis Fr von 9.00 bis 17.00 Uhr).

Buchtipp: „Meine Rechte als Patient“ Vertrauensanwalt veröffentlicht Patientenratgeber

Unter dem Dach des Medizinrechts-Beratungsnetzes, dem gemeinsamen Service der Stiftung Gesundheit und des Medizinrechtsanwälte e.V., bieten Vertrauensanwälte Patienten und Ärzten eine kostenlose juristische Erstberatung bei Fragen im Medizinrecht. Aber nicht nur in ihren Kanzleien zeigen die Vertrauensanwälte Engagement: Der Spezialist für Sozialrecht, Michael Baczko, liefert kompetenten Rat auch in Buchform. Gemeinsam mit seiner Kollegin Dr. Angela Schnabl veröffentlichte er das Werk „Meine Rechte als Patient“. In Zusammenarbeit mit der wöchentlichen TV-Sendung „Ein Fall für Escher“ des MDR fasst das



Autoren-Team Fragen und Antworten rund um das Thema Patientenrechte aus über 400 Sendungen zusammen. Die Fragen der Patienten ergeben sich dabei überwiegend aus den Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Rechte und Pflichten der Versicherten, Kassen und Ärzte. Der Anhang und die beiliegende CD-ROM enthalten zahlreiche Musterbriefe und -anträge, Vorlagen für Patientenverfügungen, einen Krankenkassentarifrechner sowie die wichtigsten Adressen und Gesetzestexte.

Michael Baczko und Angela Schnabl: Ein Fall für Escher. Meine Rechte als Patient. Rudolf Haufe Verlag, ISBN 3-448-06053-4. Für 14,95 Euro im Buchhandel erhältlich.

Publizistik Preis 2006 ausgeschrieben

Zum neunten Mal schreibt die Stiftung Gesundheit den Publizistik-Preis aus: Die Auszeichnung gilt hervorragenden Veröffentlichungen, die gesundheitliches Wissen für Patienten anschaulich vermitteln und Zusammenhänge transparent darstellen.

Die Ausschreibungsfrist endet am 14. Januar 2006. Es können Arbeiten aus dem Jahr 2005 eingereicht werden. Der Preis wird im Frühjahr 2006 verliehen und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stiftung Gesundheit angefordert (Fax: 040 / 80 90 87 - 555, E-Mail: sg@arztmail.de) oder unter www.stiftung-gesundheit.de heruntergeladen werden.

Immer mehr Samstags- und Abendsprechstunden Kostenfreie Angabe in der Arzt-Auskunft

Bereits 40.000 Ärzte und Zahnärzte in Deutschland bieten Sprechzeiten am Abend an, und fast 10.000 sind auch am Samstag für ihre Patienten da. „Damit ist es insbesondere für Berufstätige einfacher, einen Termin zu Sprechstundenzeiten zu bekommen“, sagt Dr. Peter Müller, Vorsitzender der Stiftung Gesundheit.

Die vielen Journalistenanfragen bei der Stiftung Gesundheit und das große Medien-Echo zu diesem Thema haben gezeigt, dass Abend- und Wochenendsprechstunden für Patienten besonders interessant sind. Zudem wollten die Patienten vor allem wissen, wie sie eine Praxis finden können, die samstags und am Abend geöffnet hat.

täglich viele Anrufe auf der gebührenfreien Hotline.“

Hier finden Patienten Ärzte

Die Informationen werden nicht nur unter www.arzt-auskunft.de dargestellt, sondern darüber hinaus auch bei allen Kooperationspartnern wie beispielsweise Focus.de, Onmeda.de, IKK.de, Lifeline.de, GesundheitPro.de, Medizinauskunft.de, derprivatpatient.de sowie zahlreichen weiteren Online-Portalen und Krankenversicherern.

Medien-Echo der Öffentlichkeitsarbeit



Kostenfreie Sprechzeitenangabe

Die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit verzeichnet, welche Praxen Sondersprechzeiten anbieten: Im Internet erkennen Patienten anhand eines Symbols im Suchergebnis sofort, ob die Praxen auch abends oder am Wochenende geöffnet haben. „Mehr als 2,7 Millionen Suchabfragen anhand von Therapieschwerpunkten verzeichnen wir gegenwärtig mit der Arzt-Auskunft im Internet pro Jahr“, so Dr. Peter Müller. „Hinzu kommen

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0
Fax 040 / 80 90 87 - 555
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin
Auflage: 75.000 Exemplare